

**HEUSS-FORUM**  
2/2017

*Ulrike Jureit*

**Liberaler Imperialismus?**  
Interdependenzen zwischen  
Imperialität, Großraumdenken  
und Lebensraumideologie

**Theodor-Heuss-Kolloquium 2017**  
**Liberalismus und Nationalsozialismus –**  
**eine Beziehungsgeschichte**  
14.–15. September 2017

In Kooperation mit dem  
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin  
und seinem Zentrum für Holocaust-Studien

Leibniz Institute  
for Contemporary History

 **Institut für  
Zeitgeschichte**  
Zentrum für Holocaust-Studien

**Ulrike Jureit**

## Liberaler Imperialismus? Interdependenzen zwischen Imperialität, Großraumdenken und Lebensraumideologie

Dass in aktuellen Debatten über Postsouveränität vor allem historische Bezugsgrößen wie das Heilige Römische Reich, der Deutsche Bund oder andere Kooperationsverbände bemüht werden, hat auch damit zu tun, dass die imperialen Referenzrahmen dieses Themas als ebenso kompliziert wie politisch kontaminiert gelten. Historisch liegt aber genau hier ein diskursives Bezugsfeld, das im Folgenden hinsichtlich der Interdependenzen von Imperialität, Großraumdenken und Lebensraumideologie betrachtet werden soll. Dabei geht es im ersten Schritt um Begriff und Konzept eines vor allem von Friedrich Naumann geprägten „liberalen Imperialismus“, anschließend um das von Carl Schmitt Ende der 1930er Jahre vertretene Großraumkonzept und zuletzt um das Verhältnis dieser beiden Konzepte zur Lebensraumideologie, die hier an der von Reinhard Höhn vertretenen Konzeption konkretisiert wird. Dabei soll deutlich werden, dass sich die Differenzen und Ähnlichkeiten dieser drei Ordnungsentwürfe weniger am ideologischen Herrschaftsanspruch, am grassierenden Rassismus oder an der Größe der beherrschten oder begehrten Räume zeigen, sondern daran, wie in diesen Konzepten das jeweilige *Verhältnis* der in einem solchen supranationalen Gefüge miteinander verbundenen Handlungsverbände gestaltet und definiert ist.

### 1. Liberaler Imperialismus

Am 21. und 22. September 1974 veranstaltete die Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach ein von der Friedrich-Naumann-Stiftung gefördertes Kolloquium mit dem Titel: „Liberalismus und imperialistischer Staat“, das sich nach Aussagen des Organisators Karl Holl zum Ziel gesetzt hatte, „einen Beitrag zu leisten zu einer kritischen Bestandsaufnahme des spezifischen Anteils, den der deutsche Liberalismus am historischen Phänomen des Imperialismus im Wilhelminischen Reich hatte“.<sup>1</sup> Nichts weniger als die Zerstörung einer Legende hatten sich die Veranstalter zum Ziel gesetzt, nämlich der Vorstellung eines immer nur am friedlichen Zusammenleben der Völker und Staaten interessierten Liberalismus. Da die Nationalliberale Partei ohnehin uneingeschränkt die imperiale Politik des Kaiserreiches unterstützt hatte, konzentrierte sich Wolfgang J. Mommsen in seinem Vortrag auf insgesamt vier liberale Teilströmungen, die seiner Meinung nach zwar in durchaus unterschiedlichem Maße und im Falle der Freisinnigen Volkspartei auch erst ab 1904 kolonialpolitische Ziele toleriert oder befürwortet hatten; gleichwohl sah er ihre seit 1896 mehrheitlich imperialistische Orientierung (mit Ausnahmen) als den wohl „schwerwiegendsten Sündenfall“ des deutschen Liberalismus an.<sup>2</sup> Nicht sonderlich überraschend ist es, dass sich die anwesenden Historiker vor allem von der Haltung der mit Friedrich Naumann, Paul Rohrbach und Max Weber prominent vertretenen „liberalen Imperialis-

<sup>1</sup> Karl Holl, Vorwort, in: ders. / Günther List (Hg.): Liberalismus und imperialistischer Staat. Der Imperialismus als Problem liberaler Parteien in Deutschland 1890–1914, Göttingen 1975, S. 5.

<sup>2</sup> Wolfgang J. Mommsen: Wandlungen der liberalen Idee im Zeitalter des Imperialismus, in: Holl / List, Liberalismus, S. 109–147, hier S. 110.

ten“ irritiert zeigten. Letztere hätten zwar die innenpolitisch lange überfälligen Reformen gefordert, verbanden diese Systemkritik allerdings mit einer dezidiert imperialistischen Programmatik. Für den Aufbruch verkrusteter Herrschaftsstrukturen und für die durchgreifende Liberalisierung der deutschen Gesellschafts- und Verfassungsordnung brauche es nun mal eine nur durch energische Weltpolitik erwirtschaftete ökonomische Grundlage mit entsprechenden „Nahrungsspielräumen“ (Max Weber) nach britischem Vorbild.

Mommsen verkoppelte den „liberalen Imperialismus“ mit dem westlichen Imperialismus, der aufgrund strukturell bedingter Wachstumskrisen des industriellen Kapitalismus eine imperialistische Ideologie ausgebildet habe. Dass sich Lothar Gall der seiner Meinung nach relativierenden Deutung von der allenfalls zeitweiligen Überfremdung des Liberalismus nicht anschließen mochte,<sup>3</sup> kann kaum verwundern; auffallend ist gleichwohl, dass sich die Forschung fortan überwiegend funktional hinsichtlich der Antriebskräfte, der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen mit dem Phänomen des „liberalen Imperialismus“ beschäftigt hat. Die Heterogenität liberaler Politikentwürfe ist dabei *ein* gravierendes Problem, und damit auch die Frage nach der Repräsentativität einzelner Ordnungskonzepte, wie zum Beispiel das von Friedrich Naumann 1915 dann vorgelegte zu „Mitteleuropa“, einmal ganz abgesehen von ihrer überschaubaren politischen Wirkungskraft.

Neben allgemeinen Forderungen wie die nach überseeischen Absatzmärkten, globalem Res-

<sup>3</sup> Vgl. Lothar Gall: „Sündenfall“ des liberalen Denkens oder Krise der bürgerlich-liberalen Bewegung? Zum Verhältnis von Liberalismus und Imperialismus in Deutschland, in: Holl / List, Liberalismus, S. 148–158.

sourcegewinn und gesteigertem Handelsvolumen zeigt sich in Naumanns Schriften zwischen 1896 und 1905 ein geradezu klassischer Transfer darwinistisch geprägter, gleichsam biogeographischer Entwicklungs- und Fortschrittstheorien auf politische Ordnungs- und Herrschaftskonzepte, in denen in Anlehnung an die Lebensraumtheorie des Geographen Friedrich Ratzel der als *natürlich* ausgegebene Drang territorialer Ausdehnung von kulturell hochentwickelten Staaten legitimiert wurde. Durch die enge Verkoppelung von *Weltwirtschaft* und *Imperialität* wurden auf diese Weise die Kräfte des kapitalistisch-industriellen Weltmarktes zu Dynamiken des *Lebens* selbst naturalisiert, und aufgrund dieser bio- und geopolitischen Grundierung vollzog sich der Transfer eines modernisierungsbedingten Verdichtungsparameters in den Kontext territorialer Expansion.<sup>4</sup> „Es ist der Trieb des deutschen Volkes, seinen Einfluß auf die Erdkugel auszudehnen.“ – so Friedrich Naumann 1896.<sup>5</sup> *Imperialität* zeigt sich hier in einer Phase, in der es nicht mehr um die Eroberung oder um die wissenschaftliche Erforschung noch bisher unentdeckter Räume ging, sondern um die von Konkurrenzen geprägte Institutionalisierung, Sicherung und Ausweitung imperialer Herrschaft, oder wie Ratzel zuletzt 1901 zuspitzte: Es geht um einen existentiellen „Kampf um Raum“, was 1899 bei Naumann Kampf um die Futterplätze auf der Erdoberfläche hieß. Für Naumann als aktives Mitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft bestand Weltgeschichte aus dem „Aufsteigen

<sup>4</sup> Vgl. Ulrike Jureit: Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.

<sup>5</sup> Friedrich Naumann: National-sozialer Katechismus. Erklärung der Grundlinien des national-sozialen Vereins, Berlin 1897, S. 5, online: <http://ia902609.us.archive.org/10/items/nationalsozialer00naum/nationalsozialer00naum.pdf>.

und Sinken von Völkern“<sup>6</sup>, wobei er 1899 in seiner Analyse der Habsburgermonarchie an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, als er von der eklatanten Schwäche des deutschen „Herrenvolkes“<sup>7</sup> im Vielvölkerstaat sprach. Dieser Kampf um Raum war nicht metaphorisch gemeint. Mit der „Schwere der Geschichtslage“ rechtfertigte Naumann nicht nur die berüchtigte Hunnenrede des deutschen Monarchen, er zeigte mit der Parole „Flotte und Freiheit“ auch – wie Theodor Heuss sich ausdrückte – eine „fröhliche Tirpitzgläubigkeit“<sup>8</sup> und zudem aus nicht nur bündnis- und wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus auch dezidiertes Verständnis für die beginnenden Pogrome gegen die nach Autonomie strebende armenische Minderheit im Osmanischen Reich. Deutschland habe kein Interesse an der weiteren Destabilisierung des maroden Bündnispartners am Bosphorus und verstehe den Gewaltstreik als machtstrategisch unvermeidbare „Notwehr des Türken“.<sup>9</sup>

Nach dem Wechsel ins linksliberale Lager und spätestens mit Kriegsbeginn wurde der imperialistisch-aggressive Ton gedämpft. Naumann erkannte früh, dass der Krieg nicht

zu gewinnen war. Seine Mitteleuropa-Vision war zu einem erheblichen Teil dieser realistischen Gesamteinschätzung geschuldet, faktisch also die Konkursmasse eines vormals globalen Herrschaftsanspruches. Zwar sprach Naumann in seiner Denkschrift im November 1914 Belgien noch die staatliche Eigenständigkeit ab, doch insgesamt traten bei ihm annexionistische Positionen in den Hintergrund. In Naumanns Beschäftigung mit einer kontinentaleuropäischen Herrschaftsordnung ging es um die bereits im Krieg zu initiiierende Herstellung eines vor allem gegen England und Russland gerichteten tragfähigen mitteleuropäischen Staatengebildes (manchmal auch als „Völkerverband“<sup>10</sup> bezeichnet) unter deutscher Vorherrschaft und in Fusion mit Österreich-Ungarn sowie unter Einschluss sogenannter „Zwischenvölker“<sup>11</sup> (gemeint sind damit u.a. Polen, Tschechen, Litauer, Esten, Ruthenen), deren Sprachenvielfalt zwar zu tolerieren, Mitteleuropa hingegen „im Kern deutsch“ (auch deutschsprachig) zu denken sei.<sup>12</sup> Wirtschaftsgemeinschaft (Vorbild: deutscher Zollverein, Wirtschaftssyndikate, Bezug zu Friedrich List), Militärverband, Staatenbund, föderativer Imperialismus – so ließe sich Naumanns Mitteleuropa-Vision stichwortartig bündeln. Während er allerdings die nach staatlicher Autonomie strebenden Polen, Tschechen und Ungarn allein durch vertrauensbildende Maßnahmen von einer deutschen Vorherrschaft überzeugen wollte („wir müssen ihnen ehrliche Freunde werden“)<sup>13</sup>, lösten Aussagen seinerseits, dass

<sup>6</sup> Friedrich Naumann: Neudeutsche Wirtschaftspolitik (1902), Berlin 1906, S. 9, online: [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11124032\\_00005.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11124032_00005.html).

<sup>7</sup> Friedrich Naumann: Deutschland und Österreich (1900), in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 401–441, hier S. 417. Im Mitteleuropabuch spricht er von „Herrschaftsvolk“, vgl. Friedrich Naumann: Mitteleuropa, in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 589.

<sup>8</sup> Theodor Heuss: Friedrich Naumann, Der Mann, das Werk, die Zeit, Berlin 1937, S. 146.

<sup>9</sup> Friedrich Naumann: Asia. Eine Orientreise über Athen, Konstantinopel, Baalbek, Damaskus, Nazaret, Jerusalem, Kairo, Neapel, 6. Auflage, Berlin 1907, S. 137.

<sup>10</sup> Friedrich Naumann: Kriegschronik (1915), in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 459–461, hier S. 460.

<sup>11</sup> Friedrich Naumann: Tschechen und Polen, in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 480–484, hier S. 481.

<sup>12</sup> Naumann, Mitteleuropa, S. 595.

<sup>13</sup> Friedrich Naumann: Zwischen National und International (1915), in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 475.

es „kein unbedingtes Naturrecht oder Geschichtsrecht auf reine Nationalstaaten“ gebe, in Warschau, Prag und Budapest maximales Misstrauen aus.<sup>14</sup>

Konzeptionell weist Naumanns „Mitteleuropa“ eine auffällige Doppelstrategie auf. Einerseits sollte Berlin sich vor allem durch ein „deutsches Zentralafrika“ als globale Kolonialmacht etablieren (hier musste er aufgrund des Kriegsverlaufs sehr bald Abstriche machen und vertagte den Neuaufbau des Kolonialreiches auf die Zeit nach dem Krieg); auf der anderen Seite stellte er dieser überseeischen Imperialität ein auf Mittel- und Ost- und später auch Südosteuropa bezogenes Herrschaftskonzept an die Seite. Zwischen Rhein und einer vom Baltikum bis Rumänien gezogenen Linie einschließlich Balkan konnte und sollte mittelfristig so ziemlich alles dazu gehören, bis hin zur anvisierten imperialen Durchdringung des Vorderen Orients. Dabei sah Naumann völlig verklärt die 1915 bereits angezählte Donaumonarchie als vorbildliches Modell eines multinationalen, in seinen Worten „überstaatlichen“ Verbandes an, von dem Mitteleuropa lernen könne, entgegen alldeutschen Germanisierungsphantasien den „kleineren Nachbarvölkern ihre nationale Bewegungsfreiheit“<sup>15</sup> zu gewähren, allerdings nur „soweit es innerhalb des Großstaatssystems“<sup>16</sup> möglich sei. Dass Naumann 1916 öffentlich „an der staatsbildenden Kraft der Polen“ zweifelte und sie als nationale Gruppe in „verschiedenen Abteilungen“<sup>17</sup> seines Mit-

teleuropa-Konstruktes eingebunden wissen wollte, lässt vermuten, dass er auf ein erweitertes großdeutsches System rechtlich gestufter Beziehungen mit unterschiedlichen Autonomiegarantien abzielte. Dazu heißt es grundsätzlich: „Es gibt viele Nationalitäten, die gar nicht imstande sind, eine Souveränität zu tragen, weil sie ziffernmäßig zu schwach oder zu gering veranlagt sind.“<sup>18</sup>

Das rechtliche, ökonomische wie auch politische Verhältnis der in einem solchen Gefüge vereinten „Völker“ blieb in Naumanns Entwurf weitgehend diffus. Einerseits sprach er von vertraglichen Übereinkünften gleichberechtigter Partner, von einem „Vertragssystem“<sup>19</sup> und von der garantierten Souveränität Bulgariens und Ungarns zum Beispiel, andererseits stand für ihn die deutsche Vorherrschaft in einem keineswegs geographisch gemeinten Mitteleuropa außer Frage, und er sah darin auch die Basis für ein nach dem Krieg neu zu errichtendes deutsches Weltreich. Schieder spricht daher zutreffend von einem kontinentalen Föderativimperialismus,<sup>20</sup> der – so ließe sich ergänzen – eine überseeische Herrschaft im Kreise bereits etablierter Kolonialmächte als mittelfristige Option weiterhin mit sich führte.

Diese doppelte Imperialität tritt besonders deutlich hervor, wenn Naumann die globale Weltordnung in den Blick nimmt – „man denkt in Erdteilen“.<sup>21</sup> Er prognostizierte ein globales „System von Staatsgruppen unter Führung konkurrierender Großstaaten auf

<sup>14</sup> Ebd., S. 474.

<sup>15</sup> Friedrich Naumann: Die Nationalitäten Mitteleuropas (1915), in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 464–468, hier S. 468.

<sup>16</sup> Friedrich Naumann: Tschechen und Polen, in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 480–484, hier S. 483.

<sup>17</sup> Friedrich Naumann: Der polnische Staat (1916), in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 893–895, hier S. 895.

<sup>18</sup> Friedrich Naumann: Bismarck und unsere Weltpolitik, in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 449–453, hier S. 453; dazu auch: ders.: Der polnische Staat (1916), in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 893–895.

<sup>19</sup> Naumann, Mitteleuropa, S. 745.

<sup>20</sup> Wolfgang Schieder: Einleitung, in: Naumann, Werke, Bd. 4, S. 388.

<sup>21</sup> Naumann, Mitteleuropa, S. 493.

mehr oder weniger nationaler Grundlage“.<sup>22</sup> In Europa konnte seines Erachtens nur Deutschland einen solchen Großstaat mit imperialen Ergänzungsräumen ausbilden, der dann international mit England, Russland, Japan und mit den USA um die Weltherrschaft ringen würde. Diese globale Ordnungsvorstellung weist konzeptionell deutliche Parallelen auf zu dem, was Carl Schmitt in den 1930er Jahren als völkerrechtliche Großraumordnung vertrat.

## 2. Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot raumfremder Mächte

Historisch gesehen zeichnete sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg ab, dass *Imperialität* in seiner klassischen Ausformung kein zukunftsfähiges Herrschaftskonzept mehr darstellte. International entwickelte sich ein weltpolitisches Ordnungsdenken, das im *Großraum* die effektivste Form territorialer Herrschaft identifizierte.<sup>23</sup> Während das 19. Jahrhundert ein Zeitalter der europäischen Großmächte mit spezifischen Diplomatie- und Bündnispolitiken darstellte und in erster Linie durch *Imperialität* geprägt war, wurde Weltpolitik im und nach dem Ersten Weltkrieg in allen politischen Lagern zunehmend in *Großräumen* gedacht und konzipiert.

Während sich der Begriff *Großraum* einerseits zu einem Sammelbegriff für Ordnungskonzepte entwickelte, die in Abgrenzung zum westlichen Imperialismus multiethnische Großreiche mit rechtlich gestuften Herr-

schaftsverhältnissen konzipierten, zählt die von Carl Schmitt vertretene Großraumtheorie sicherlich zu den prominentesten Theorieangeboten, die in diesem Kontext entstanden sind. Schmitt vertrat angesichts eines eskalierenden Weltkrieges eine völkerrechtliche Raumtheorie, in der er im Kern das Ende souveräner Nationalstaatlichkeit diagnostizierte. Die Veränderungen staatlicher Verfasstheit meinte er vor allem an der Entstehung neuartiger Völkerrechtssubjekte, an der Veränderung des bisher völkerrechtlich gehegten Krieges sowie an der Erschütterung des überkommenen Staatsverständnisses durch den Volksbegriff feststellen zu können. In Anlehnung an die seit der Jahrhundertwende etablierte Großraumwirtschaft mit ihren Globalisierungseffekten analysierte Schmitt den zeitgenössischen Wandel der politischen Raumordnungen als ein großräumliches Verflechtungsgeschehen, dessen Folge es sein werde, dass staatlich souveräne Nationalstaaten zugunsten supranationaler Großräume an Bedeutung verlieren.<sup>24</sup> Träger und Gestalter einer in Großräumen strukturierten Ordnung seien nicht mehr Staaten, sondern Reiche.

Schmitts Reichsbegriff lebte von der Abgrenzung gegenüber dem „individualistischen Westen“ wie auch dem „weltrevolutionären Osten“: Im Unterschied zu diesen „übevölkerten Gebilden“ müsse das Großdeutsche Reich nicht als Staat oder Staatenbund, sondern eben als Reich verstanden werden, das „wesentlich volkhaft“ sei. Schmitts Raumordnung basierte strukturell auf dem Souveränitätsverlust der innerhalb des Großraumes

<sup>22</sup> Naumann, Zwischen National und International, S. 474.

<sup>23</sup> Vgl. Werner Köster: Die Rede über den „Raum“. Zur semantischen Karriere eines deutschen Konzepts, Heidelberg 2001; Rüdiger Voigt (Hg.): Großraum-Denken. Carl Schmitts Kategorie der Großraumordnung, Stuttgart 2008.

<sup>24</sup> Vgl. Carl Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht (1941), in: ders.: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969, hg.v. Günter Maschke, Berlin 1995, S. 269–371, hier S. 271.

existierenden kleineren Einheiten. Denn die politische Idee, die Schmitts Reichsvision trug, bestand aus einem „Volksgruppenrecht“, das allen Assimilierungs-, Absorbierungs- und Schmelztiegelvorstellungen eine Absage erteilte und stattdessen „für den mittel- und osteuropäischen Raum, in dem viele, aber – von den Juden abgesehen – einander nicht artfremde Völker und Volksgruppen leben“, ein „ihrer völkischen Eigenart entsprechendes Dasein“ versprach.<sup>25</sup> Raumrevolution nannte Schmitt die zeitgenössischen Veränderungen, die er nicht nur als Resultat grassierender Modernisierung, sondern auch als Erschütterung des seit 1648 bestehenden Westfälischen Systems ansah. Die Zukunft liege in planetarischen Ordnungskonzepten.

Die durch den Weltkrieg verschobenen Machtkonstellationen provozierten international eine intensive Auseinandersetzung mit alternativen Entwürfen der nationalstaatlichen, supranationalen und internationalen Verfasstheit. Das hatte mehrere Gründe: Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstehenden Großraumtheorien waren zeitgenössische Antworten auf tiefgreifende Veränderungen globaler Machtbalancen. Hierzu zählte zum einen der Zerfall imperialer Systeme wie das Habsburger und das Osmanische Reich. Hierzu zählte zum Zweiten der Aufstieg neuer Nationalstaaten mit globalen politischen, ökonomischen und/oder kulturellen Führungsansprüchen (wie zum Beispiel die USA). Hierzu zählte drittens die Ausbildung globaler Wirtschaftsstrukturen, mit denen sich jenseits politischer Ordnungen ökonomische Herrschaft in großräumlichen Einheiten etablierte und der „Markt“, vor allem der „Weltmarkt“ als räumliche Ordnungsform wie auch als politische Bezugsgröße an Rele-

vanz gewann. Und hierzu zählte viertens der bis weit nach 1945 andauernde Dekolonisierungsprozess, der mit Verweis auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ weltweit eine enorme Durchschlagskraft erlangte. Großraumtheorien lebten in gewisser Weise von der Konkursmasse konkreter imperialer Herrschaftsgefüge. Sie reagierten auf den Niedergang des seit 1815 in Europa herrschenden Mächtegleichgewichtes wie auch auf die globale Ökonomisierung internationaler Verflechtungen. Ihre sowohl wissenschaftlichen wie auch politischen Protagonisten verfolgten dabei vornehmlich das Ziel, das Zeitalter der Nationalstaaten mit supranationalen Ordnungsentwürfen zu flankieren.

Während Naumanns und Schmitts Großraumkonzepte sich vor allem darin ähnelten, dass sie imperiale Verhältnisse *in* Europa entwarfen und für die in einem solchen supranationalen Gefüge verbundenen Einheiten unterschiedliche Souveränitäts- und Rechtsgarantien vorsahen, unterschieden sich beide Ordnungsentwürfe vor allem in der rechtlichen Bewertung von Nationalstaatlichkeit. Naumann hielt den souveränen Nationalstaat als Ordnungseinheit für unverzichtbar, auch wenn er nicht allen europäischen „Völkern“ eine Staatsfähigkeit zugestand. Schmitt hingegen trat für autoritäre Reichsmodelle ein, in denen grundsätzlich völkische Ordnungsvorstellungen herrschen sollten. Insgesamt zeigt sich, dass diese Modelle auf die Herausforderung zu antworten versuchten, wie zukünftig das Verhältnis zwischen globaler, nationaler und lokaler Ebene rechtlich zu fassen sei. Heute würden wir sagen: Es ging um die Rechtsverhältnisse im Mehrebenensystem. Eine dritte, wenngleich zweifellos radikalere Antwort auf diese in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts global diskutierte Frage propa-

<sup>25</sup> Ebd., S. 294.

gierte der RSHA-Abteilungsleiter Reinhard Höhn.

### 3. Blonde Provinzen

Höhn kritisierte Schmitts Großraumtheorie, weil sie einen Rückfall in ein Staatsverständnis befürchten ließe, das einem auf völkischer Gemeinschaft beruhenden Rechtsverständnis diametral entgegenstehe. Großraum als wirtschaftlicher und politischer Kampfbegriff habe sich zwar in „Abkehr von den Methoden liberalkapitalistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik“ entwickelt und „den Imperialismus im Sinne des 19. Jahrhunderts“ durch völkische Neuordnungskonzepte in Europa überwunden. Die Ordnung nach Großräumen müsse aber auf einer „völkischen Gesamtlebensordnung“ (statt völkerrechtlichen) basieren, die der Nationalsozialismus nun auf die Neuordnung Europas auszudehnen beginne. Diese Transformation geschehe in Form einer an der Praxis erprobten Theoriebildung.<sup>26</sup>

Höhn konstatierte, dass die „Lebensrechte der Völker“ nicht auf einer ihnen per se zugestanden Souveränität basierten, wie sie in der überkommenen Freiheits- und Gleichheitsideologie vertreten worden sei, sondern auf einer „Wertordnung unter den Völkern“.<sup>27</sup> An die Stelle des Gleichheitsprinzips von allem, was Menschenantlitz trage, trete der Gedanke der Verschiedenheit auf Grund der volkseigenen Leistungsfähigkeit. Nur in einem Großraum, der in diesem Sinne als *Lebensraum* zu denken sei, könne eine „Harmonie der Ungleichen“ hergestellt werden. Was eine gestufte Rechtsordnung bedeutete, stellte Staats-

<sup>26</sup> Reinhard Höhn: Großraumordnung und völkisches Rechtsdenken, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum 1 (1941), S. 256–288.

<sup>27</sup> Reinhard Höhn: Reich – Großraum – Großmacht, Darmstadt 1942, S. 135.

sekretär Wilhelm Stuckart 1943 klar. Es ergebe sich eine „natürliche Stufung der Bevölkerung [...], als zwischen Volkszugehörigen, Fremdvölkischen und Fremdrassigen ein lebens- und naturgesetzlicher Unterschied besteht“.<sup>28</sup> Es sei nicht Zweck einer Großraumordnung – so Werner Best bereits 1940 –, „die Völker und ihre in einem bestimmten Augenblick bestehenden Volksordnungen künstlich zu konservieren“.<sup>29</sup> Hier wurde mit brutaler Offenheit über die Kausalität zwischen Großraumbildung und Völkermord gesprochen. Das Verhältnis der Völker untereinander ist nicht als Rechts-, sondern als eine biologische Beziehung definiert. Ein Führungsvolk könne – so Best weiter – gegenüber den übrigen Völkern dieses Raumes nur in zweifacher Weise verfahren. Entweder vernichte es „ganze Völker dieses Großraumes in ihrer gesamten lebenden Substanz“ beziehungsweise verdränge sie aus dem beherrschten Großraum oder aber die Beziehungen zwischen den Völkern müssen lebensgesetzlich gestaltet werden. Entscheidend an dieser Passage ist die generelle Option des sogenannten Führungsvolkes, ob „die anderen Völker in dem von dem stärksten Volk beherrschten Großraum belassen werden“.<sup>30</sup> Ihre Vernichtung sei zwar nicht in jedem Fall die „vernünftigste“ Entscheidung, so Höhn und andere führende NS-Juristen, sie sei aber stets eine Option von mehreren.

Ein systematischer Vergleich der drei hier diskutierten Großraummodelle wäre sicher-

<sup>28</sup> Wilhelm Stuckart: Staatsangehörigkeit und Reichsgestaltung, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum 5 (1943), S. 57–91, hier S. 61.

<sup>29</sup> Werner Best: Völkische Großraumordnung, in: Deutsches Recht 10 (1940), S. 1006–1007.

<sup>30</sup> Ders.: Herrschaft oder Führungsvolk?, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum 3 (1942), S. 122–141, hier S. 139.

lich ein ertragreiches Unterfangen, würden sich daran doch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten nationalistischer, imperialer und totalitärer Herrschaftskonzepte dezidiert verdeutlichen lassen. Eine solche Analyse kann hier allerdings aus Zeitgründen nur anhand einiger weniger Aspekte aufgezeigt werden. Festzuhalten bleibt jedoch, dass der entscheidende Unterschied der drei hier allenfalls grob skizzierten Raumordnungskonzepte in der Anerkennung oder Verweigerung nationaler bzw. völkischer Existenzberechtigungen in einem hierarchisch strukturierten Großraum in- und außerhalb Europas liegt.

**Zitation:**

Ulrike Jureit: Liberaler Imperialismus? Interdependenzen zwischen Imperialität, Großraumdenken und Lebensraumideologie, in: HEUSS-FORUM 2/2017, URL: [www.stiftung-heuss-haus.de/heuss-forum\\_2\\_2017](http://www.stiftung-heuss-haus.de/heuss-forum_2_2017).